

ETL Monatsticker

ETL MCP Mühl Steuerberatungsgesellschaft

Die wichtigsten Steuerthemen – kompakt & praxisnah

Mit StB Marvin Diehl
StB Sebastian Ketter
und Gästen



ETL

Unsere Referenten



Marvin Diehl

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Sebastian Ketter

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Amir Haliti

Steuerassistent

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Agenda



Heute sprechen wir über

Update Steuerrecht

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Schon gewusst?

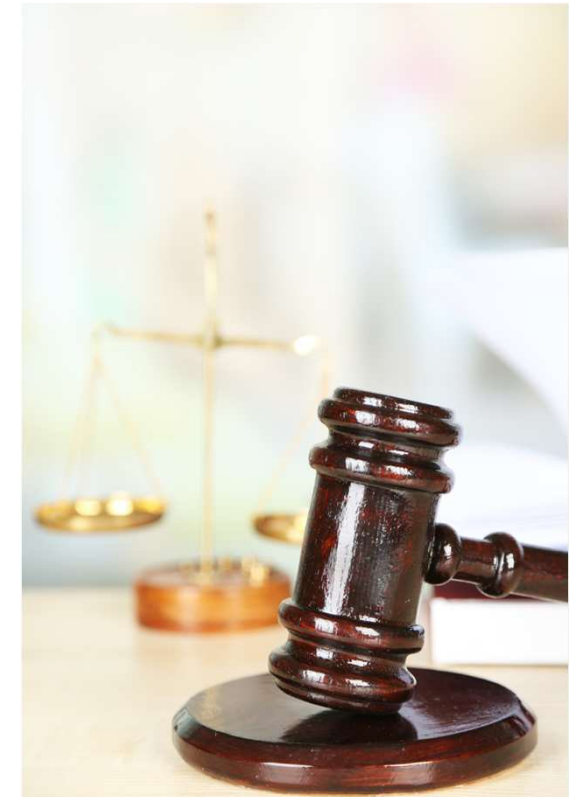
Ausblick

Update Steuerrecht

Update Steuerrecht

Aktuelles

- FinMin v. 13.2.: Einfachere Steuererklärung mit "MeinELSTER+" und neue Funktion "okELSTER"
- BMF v. 6.2.: FAQ zur Aktivrente
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-zur-Aktivrente.html>
- Bargeldversorgung: Neue Regel für den Einzelhandel (Abhebung bis 150 €)
- LfSt Rheinland-Pfalz v. 29.1.: Anzeigepflicht von Änderungen wg. Grundsteuer
 - Änderungen in 2025 bis zum 30.4.2026 anzeigen
 - Änderungen in 2026 ff. bis zum 31.3. des Folgejahres



Aktuelles aus der Rechtsprechung

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Bay. LSG, Urt. v. 26.1.2026 - L 7 BA 71/24:

Gesetz verbietet Betriebsprüfung in Privathaushalten, denn es umfasst jede Art von Betriebsprüfung (anlassbezogene und regelmäßige Betriebsprüfungen). Nachforderungsbescheide durch die Betriebsprüfung der Rentenversicherung sind in Privathaushalten damit ausgeschlossen.



Aktuelles aus der Rechtsprechung

FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 4.12.2025 - 4 K 1564/24

Ostergeschenk in Höhe von 20.000 € kein stfr. übliches Gelegenheitsgeschenk

Übliches Gelegenheitsgeschenk = unbestimmter Rechtsbegriff

Üblichkeit eines Gelegenheitsgeschenks darf sich nicht nach Gewohnheiten bestimmter Bevölkerungskreise bzw. den Vermögensverhältnissen des Schenkers oder Beschenkten richten

Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz (Art 3 GG) – Allg. Verkehrsauffassung maßgeblich

Revision zugelassen



Fokus Steuerrecht

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Agenda

- Zuordnung
- Abzugsfähige Kosten
- Besteuerung Privatanteil
- Besteuerung Entnahme/Verkauf



Fokus Steuerrecht

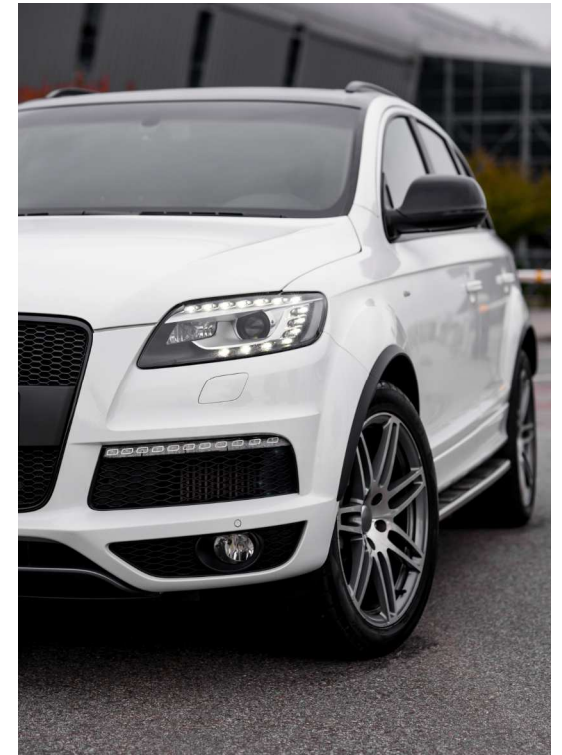
Besteuerung von Pkw

Ertragsteuerliche Behandlung - Zuordnung

- Entscheidend für die Zuordnung ist der betriebliche Nutzungsgrad

Notwendiges Privatvermögen	Gewillkürtes Betriebsvermögen	Notwendiges Betriebsvermögen
< 10%	≥ 10% und ≤ 50%	> 50%

- Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte zählen als betriebliche Fahrten
- Behandlung des PKW als gewillkürtes BV muss ausreichend dokumentiert werden (insb. Buchung als Anlagevermögen)
- Ohne Entnahmehandlung keine Entnahme aus BV, Nutzungsänderung nicht ausreichend



Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Ertragsteuerliche Behandlung – Abzugsfähige Kosten

Dem BV zugeordnet	Dem PV zugeordnet
<ul style="list-style-type: none">• Alle Kosten als Betriebsausgaben abzugsfähig	<ul style="list-style-type: none">• Einlage der Kosten mit der Pauschale von 0,30 Euro/km und Nachweis der tatsächlich betrieblich gefahrenen km• Einlage der Kosten mit dem tatsächlichen Kostensatz (Gesamtkosten / Gesamt-km) und Nachweis der tatsächlich betrieblich gefahrenen km

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Besteuerung Privatanteil

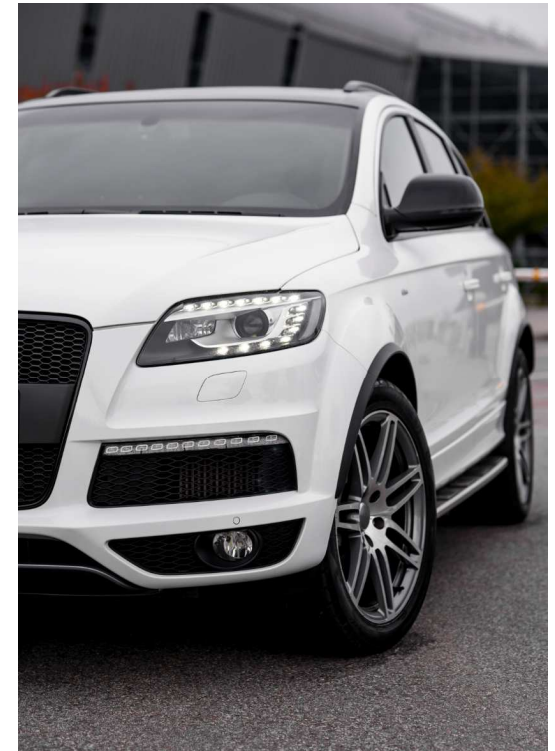
Notwendiges BV	Gewillkürtes BV	Notwendiges PV
<ul style="list-style-type: none">• 1% Methode• Fahrtenbuchmethode	<ul style="list-style-type: none">• Entnahme mit Selbstkostenanteil• Fahrtenbuchmethode	<ul style="list-style-type: none">• entfällt

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Besteuerung Privatanteil – 1% Methode

- Nur für Fahrzeuge im notwendigen Betriebsvermögen anwendbar
- Maßgeblich ist der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung und Umsatzsteuer
- Grundsätzlich für jeden privat genutzten PKW anzusetzen
- Bei Privatnutzung durch mehrere Personen erfolgt eine Aufteilung des Wertes
- Keine Minderung des 1%-Wertes bei nur gelegentlicher oder geringfügiger Privatnutzung

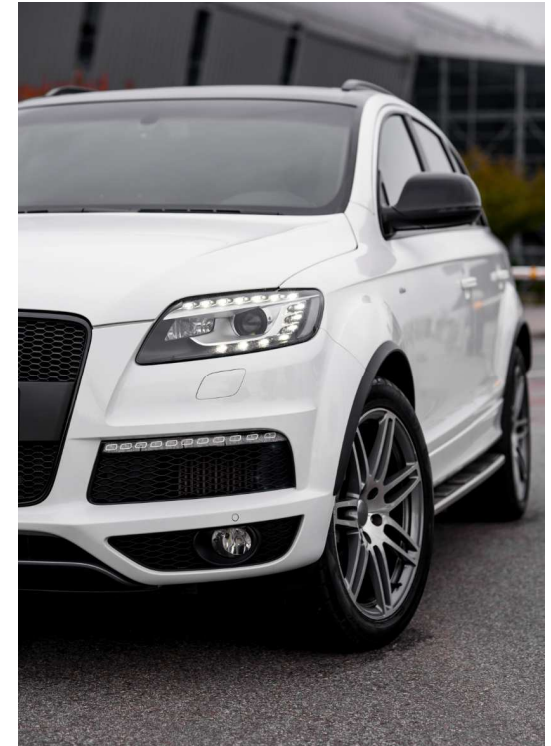


Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Besteuerung Privatanteil – Fahrtenbuchmethode

- Dient dazu, das Verhältnis zwischen privaten und betrieblichen Fahrten nachzuweisen
- Anhand der Gesamtaufwendungen wird ein Kostensatz pro gefahrenen Kilometer ermittelt, der dann auf die Privatfahrten anzuwenden ist
- Gesamtkosten nach der Fahrtenbuchmethode:
 - Summe der Nettoaufwendungen
 - + Absetzung für Abnutzung (AfA)
 - + Umsatzsteuer
 - (nur auf vorsteuerbehafteten Bestandteile d. Aufwendungen)
 - = Kraftfahrzeuggesamtkosten



Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Besteuerung Privatanteil – Elektrofahrzeuge

- Ertragsteuerliche Erleichterungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei Anschaffung in den Jahren 2013 bis 2030

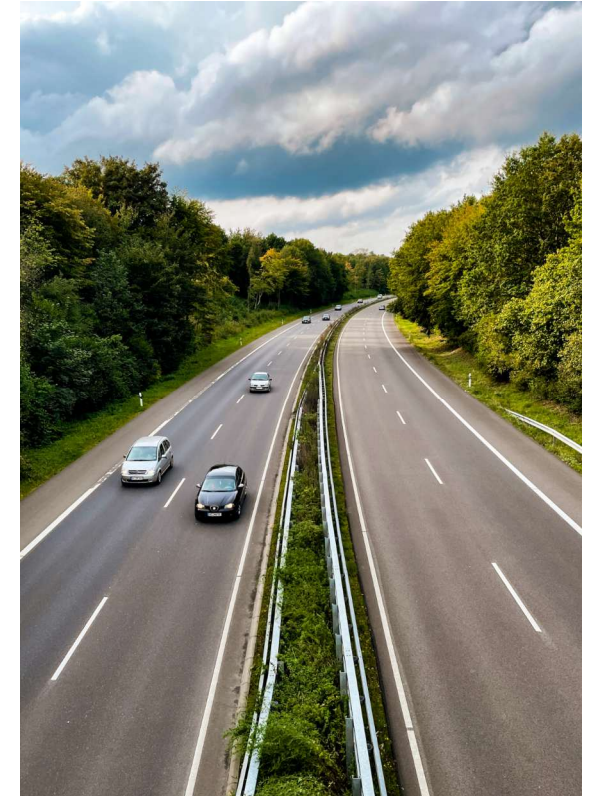
Rechtsstand ab 2025	Voraussetzung	1% Besteuerung vom
Reines Elektrofahrzeug	BLP \leq 100.000 €	$\frac{1}{4}$ BLP bzw. 25% AfA bei Fahrtenbuch
Extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug	CO ₂ -Emmission je gefahrenen km \leq 50g oder Reichweite elektr. Antrieb mind. 80 km	$\frac{1}{2}$ BLP bzw. 50% AfA bei Fahrtenbuch

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Fahrten Wohnung Arbeitsstätte

- Nicht abzugsfähige Betriebsausgabe
- Ermittlung als Differenz von 0,03%-Methode und Entfernungspauschale
- Ist Entfernungspauschale höher als Nutzungsanteil, ergibt sich ein negativer Hinzurechnungsbetrag (fiktive Betriebsausgabe)
- Keine Anwendung der Einzelbewertung der tatsächlich durchgeführten Fahrten für Unternehmer (0,002%-Regel mit max.15 Tagen/Monat gilt nur für Arbeitnehmer)



Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Fahrten Wohnung Arbeitsstätte

- Beispiel: Bruttolistenpreis 30.000 Euro; Entfernung 15 km, 220 Arbeitstage

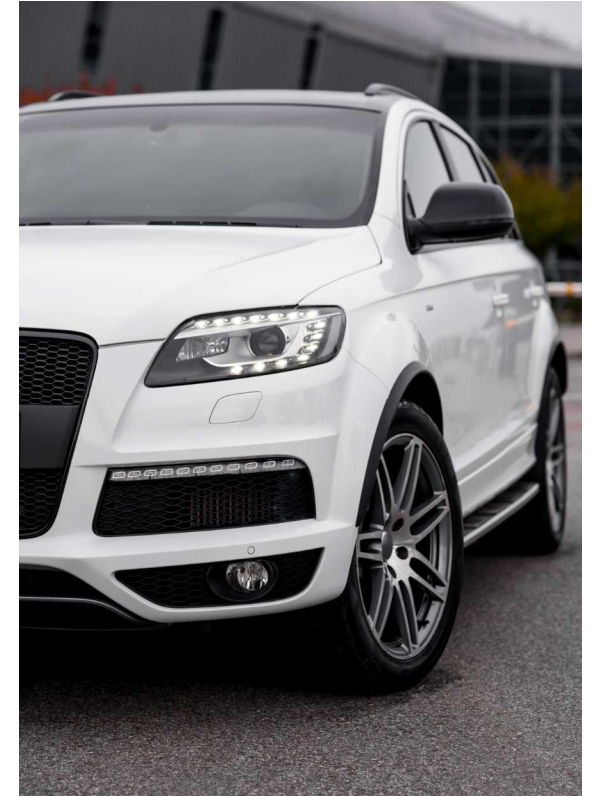
Berechnung	Euro
Nutzungsentnahme	
30.000 Euro x 0,03% x 15 km x 12 Monate	1.620
Abzüglich Entfernungspauschale	
15 km x 220 Arbeitstage x 0,30 Euro	- 990
Nicht abzugsfähige Betriebsausgabe	630

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Kostendeckelung

- Pauschale Nutzungswerte können tatsächlich entstandene Aufwendungen übersteigen
- Daher max. Ansatz der Gesamtkosten des Kfz
- Bei Anwendung der Kostendeckelung müssen dem Steuerpflichtigen mindestens die Entfernungspauschalen als abziehbare Aufwendungen verbleiben



Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Kostendeckelung

Für ein zu mehr als 50 Prozent für betriebliche Zwecke genutztes Kraftfahrzeug (Bruttolistenpreis 35.600 €) sind im Wirtschaftsjahr 7.400 € Gesamtkosten angefallen. Das Kraftfahrzeug wurde an 200 Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Entfernung 27 Kilometer) genutzt. Ein Fahrtenbuch wurde nicht geführt.

1. pauschaler Wertansatz nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6 EStG:

$$35.600 \text{ €} \times 0,03 \% \times 27 \text{ km} \times 12 \text{ Monate} = 3.460,32 \text{ €}$$

2. privater Nutzungsanteil nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG:

$$35.600 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 4.272,00 \text{ €}$$

3. Prüfung der Kostendeckelung:

Gesamtaufwendungen	7.400,00 €
Pauschale Wertansätze (Summe aus 1. und 2.)	7.732,32 €
Höchstbetrag der pauschalen Wertansätze	7.400,00 €

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Besteuerung Entnahme/Verkauf

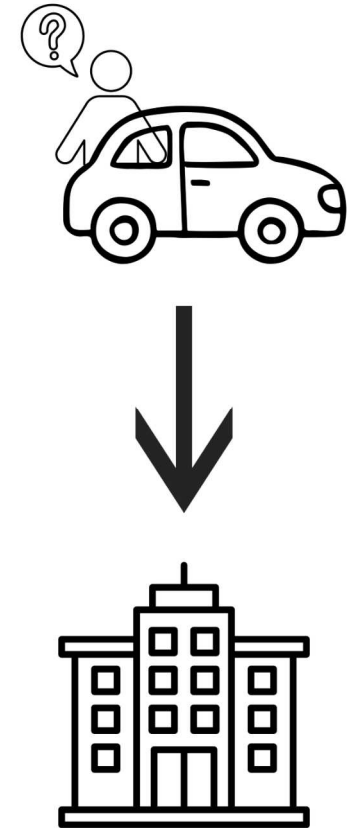
Dem BV zugeordnet	Dem PV zugeordnet
<ul style="list-style-type: none">• Veräußerungsgewinn voll steuerpflichtig	<ul style="list-style-type: none">• Veräußerungsgewinn/-verlust grds. steuerlich nicht zu berücksichtigen

Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Gestaltung „Vermietungsmodell“ – Funktionsweise & Grundprinzip

- Anschaffung Pkw durch Dritte Person (Ehegatte/Kind)
 - Bei GmbH auch durch Gesellschafter möglich
- Vermietung an Einzelunternehmer bzw. die GmbH
 - Miete = AfA + 250 € p.a. + USt
- Vertragsgestaltung
 - Kurze Laufzeit (z.B. 3 Jahre)
 - Stillschweigende Verlängerungsoption
- Laufende Kosten
 - Versicherung, Steuer, Treibstoff etc. werden vom Mieter getragen



Fokus Steuerrecht

Besteuerung von Pkw

Gestaltung „Vermietungsmodell“ – Steuerliche Vorteile

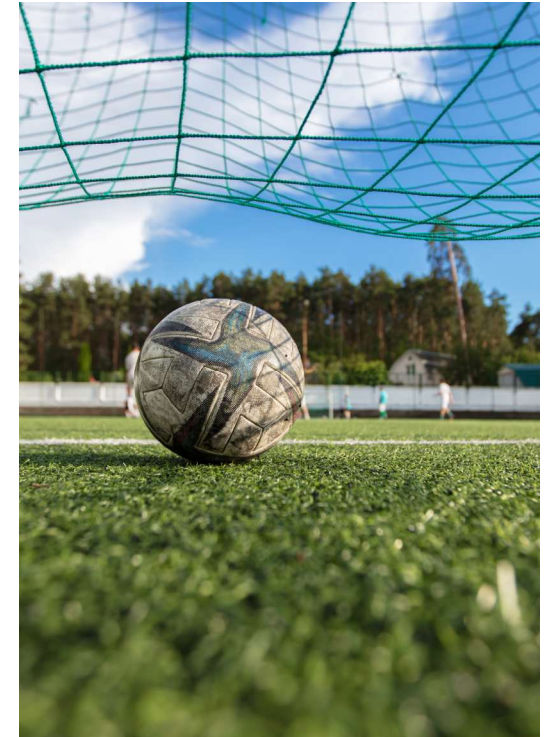
Vorteile für Mieter	Vorteile für Vermieter
Kein Anlagevermögen	Mieterlöse = sonstige Einkünfte
Mietzahlungen vollständig abzugsfähig	Freigrenze 256 € nicht erreicht
Alle laufenden Kosten absetzbar	Verkauf nach 5 Jahren steuerfrei
Private Nutzung optimieren - E-Fahrzeug nur 0,25% Versteuerung - Gleichwertiges Privatfahrzeug: 1% Regel entfällt	

Schon gewusst?

ETL MONATSTICKER

Steuer-Irrsinn um Fußballer-Gattin

- Torwart Titan schenkte Ex-Gattin teure «Gelegenheitsgeschenke»
 - edle Designer-Teile
 - Präsentation in der Öffentlichkeit
 - Finanzamt verlangt Schenkungsteuer
- Übliche Gelegenheitsgeschenke strf. nach § 13 Abs. 1 Nr. 14 (ErbStG)
 - Absolute oder relative Wertgrenzen liegen nicht vor
 - sog. Pflicht- und Anstandsschenkungen
 - Anlass, Wert, Beziehung und Vermögen für die Beurteilung im Vordergrund



Sind Prämienzahlungen bei olympischen oder paraolympischen Spielen steuerfrei?

ETL MONATSTICKER



ETL MONATSTICKER

Vielen Dank!



Marvin Diehl

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Sebastian Ketter

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Amit Haliti

Steuerassistent

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

**Im Steuerrecht zählt Wissen von heute –
hol dir dein monatliches Update bei uns!**